

**Anhörungsverfahren zur Änderung der
Grundschulorganisation in der Landeshauptstadt
München;
Sprengeländerung bzw. -errichtung der
Grundschulen
- Astrid-Lindgren-Straße 11
- Ilse-von-Twardowski-Platz 1**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01854

2 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 03.12.2014 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1 Anhörungsverfahren der Regierung von Oberbayern

1.1 Rechtsgrundlage

Für öffentliche Grundschulen, die nach Art. 32 Abs. 1 Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nur als staatliche Schulen errichtet werden können, setzt die Regierung von Oberbayern durch Rechtsverordnung (Art. 26 Abs. 1 BayEUG) ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulsprengel fest (Art. 32 Abs. 4 Satz 1 BayEUG).

Einer Sprengelfestsetzung geht jeweils ein Anhörungsverfahren voraus, mit dem das nach Art. 26 Abs. 2 BayEUG erforderliche Benehmen mit dem zuständigen (Schul)-Aufwandsträger hergestellt wird.

1.2 Anhörungsverfahren

Mit Schreiben vom 19.09.2014 hat die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München mitgeteilt, dass es im Auftrag der Regierung von Oberbayern das Anhörungsverfahren zur Sprengeländerung für die Grundschule an der Astrid-Lindgren-Straße und die Grundschule am Ilse-von-Twardowski-Platz durchführt.

Zur Begründung teilt das Staatliche Schulamt mit:

„Zum Schuljahr 2015/16 wird die neue GS am Ilse-von-Twardowski-Platz (bisheriger Arbeitstitel: GS Leibengerstr.) bezugsfertig deren Sprengel aus dem bisherigen Sprengel der GS Astrid-Lindgren-Str. gebildet wird. Als Sprengelgrenzen wird der bisherige Arbeitssprengel vorgeschlagen..

Im Falle der Änderung lauten die Sprengelbeschreibungen wie folgt:

Grundschule am Ilse-von-Twardowski-Platz

Stadtgrenze – Töginger Straße (Mitte) – kürzeste Linie zum Hüllgraben – Hüllgraben (Mitte) – Domacher Weg (nicht zugehörig) - Stadtgrenze.“

Grundschule an der Astrid-Lindgren-Straße

Stadtgrenze – kürzeste Entfernung zur Georg-Kerschensteiner-Straße – Georg-Kerschensteiner-Straße (Mitte) – Willy-Brandt-Allee (Mitte) – Olof-Palme-Straße (Mitte) – An der Point (Mitte) – Töginger Straße (Mitte) – Stadtgrenze.“

2 Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport

2.1 Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen

2.1.1 Erläuterung zu den Grundschulpotenzialprognosen:

Bei den Grundschulpotenzialprognosen wird stadtweit grundsätzlich mit einem Klassenteiler von 25 Kindern gearbeitet, da Sprengeländerungen für die Zukunft gelten und die Klassenstärken tendenziell geringer werden. Im Schuljahr 2014/15 ist die Höchstklassenstärke bei den ersten Jahrgangsstufen 28 Kinder. Bei Klassen mit mehr als 50 Prozent an Kindern mit Migrationshintergrund ist die Höchstklassenstärke bei 25 Kindern. An der Grundschule Astrid-Lindgren-Straße liegt im Schuljahr 2014/15 der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund über 50 Prozent. Sollte der Klassenteiler bei einzelnen Klassen größer als 25 Kinder sein, hat die jeweilige Klasse noch einen Puffer und ist für zusätzliche Kinder aufnahmefähig.

Die Höchstschülerzahlen pro Klasse für das Schuljahr 2015/16 werden vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst noch bekannt gegeben.

2.1.2 Entwicklung der Grundschule an der Astrid-Lindgren-Straße

Wie das Staatliche Schulamt in seiner Begründung zum Anhörungsverfahren ausführt, wird zum Schuljahr 2015/16 die neue Grundschule am Ilse-von-Twardowski-Platz in Betrieb genommen. Die neue Grundschule wurde errichtet, da die bestehende Grundschule an der Astrid-Lindgren-Straße nicht in der Lage ist, alle Kinder aus dem Neubaugebiet in Riem aufzunehmen. Die Grundschule an der Astrid-Lindgren-Straße ist als vierzügige Grundschule ausgelegt, hat aber im Schuljahr 2014/15 durch die Neubaugebiete 32 Klassen.

Zur Unterbringung aller Klassen hat die Grundschule an der Astrid-Lindgren-Straße deshalb bereits vier Fachräume als Klassenzimmer umgewidmet, nutzt derzeit acht Klassenzimmer des ehemaligen Kinderhauses Kai, belegt derzeit vier Klassenzimmer des benachbarten Förderzentrums und erhält zum Schuljahr 2014/15 einen Container mit vier Klassenzimmern.

Bei der Ausarbeitung des Sprengelvorschlags für die neue Grundschule am Ilse-von-Twardowski-Platz hat sich das Referat für Bildung und Sport an den von der Schulleitung der Grundschule an der Astrid-Lindgren-Straße gebildeten Arbeitssprengel gehalten. Die Schulleitung hat bei der Klassenbildung für die Schuljahre 2013/14 und 2014/15 die neuen Eingangsklassen bereits unter Berücksichtigung des Arbeitssprengels gebildet, um die Umsprengelung möglichst kompletter Klassen nach der Baufertigstellung zu ermöglichen.

Die neue Grundschule am Ilse-von-Twardowski-Platz bringt in den ersten Jahren nicht die gewünschte Entlastung an der Grundschule an der Astrid-Lindgren-Straße. Nach Auskunft des Referates für Planung und Bauordnung liegt dies an der Neubautätigkeit in den Jahren zwischen 2015 und 2017. In dieser Zeit entstehen im Sprengel der Grundschule an der Astrid-Lindgren-Straße 480 neue Wohneinheiten in Riem (Zentrum Ost).

Daher würde nach den Grundschulpotenzialprognosen bei Absprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebietes die Grundschule an der Astrid-Lindgren-Straße erst ab dem Schuljahr 2022/23 wieder dauerhaft vierzügig und ab dem Schuljahr 2026/27 sogar dreizügig werden.

Die Übergangszeit bis zum Schuljahr 2022/23, solange die Grundschule an der Astrid-Lindgren-Straße noch mehr Klassen unterbringen muss, kann die Schule durch die zusätzlichen Klassenzimmer im Container des ehemaligen Kinderhauses Kai und des benachbarten Förderzentrums überbrücken.

Jgst.	Bestand		Prognosen									
	2014/15		2015/16		2016/17		2017/18		2018/19		2019/20	
1.	9	209	7	167	7	159	7	153	5	116	5	108
2.	8	178	7	163	7	166	7	157	6	147	5	112
3.	7	168	6	139	7	162	7	165	7	152	6	143
4.	8	170	6	141	7	166	7	160	7	160	6	147
insg.	32	725	26	610	28	653	28	635	25	575	22	510

Jgst.			Prognosen					
	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24	
1	5	108	5	101	4	95	4	87
2.	5	104	5	105	4	98	4	92
3.	5	108	5	101	5	102	4	95
4.	6	139	5	105	4	98	4	99
insg.	21	459	20	412	17	393	16	373

2.1.3 Errichtung der Grundschule am Ilse-von-Twardowski-Platz (bisheriger Arbeitstitel: „GS Leibengerstraße“)

Die zweizügige Grundschule am Ilse-von-Twardowski-Platz wurde errichtet, da die bestehende Grundschule an der Astrid-Lindgren-Straße nicht in der Lage ist, alle Kinder aus dem Neubaugebiet in Riem aufzunehmen. Der Sprengel für diese neue Grundschule wird aus dem bisherigen Sprengel der Grundschule an der Astrid-Lindgren-Straße gebildet.

Nach den Grundschulpotenzialprognosen wird die Schule mit der Sprengelbildung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebietes vom bisherigen Sprengel der Grundschule an der Astrid-Lindgren-Straße zu einer stabilen zweizügigen Grundschule. Lediglich im Schuljahr 2016/17 müssen drei Eingangsklassen gebildet werden.

Jgst.	Bestand		Prognosen									
	2014/15		2015/16		2016/17		2017/18		2018/19		2019/20	
1.	0	0	2	43	3	56	2	42	2	49	2	49
2.	0	0	2	48	2	43	3	56	2	42	2	49
3.	0	0	2	46	2	48	2	43	3	56	2	42
4.	0	0	2	39	2	46	2	48	2	43	3	56
insg.	0	0	8	176	9	193	9	189	9	190	9	196

2.2 Schulweg

Die Schulweglänge der betroffenen Kinder beträgt, außer bei einigen Wohnadressen, unter zwei Kilometer und ist damit einem Grundschulkind zumutbar. Sollte aus einer der Wohnadressen, bei der der Schulweg über 2 km beträgt, ein Schulkind kommen, kann für dieses Kind der Schulweg und bei Bedarf eine Fahrmöglichkeit sowie die Kostenfreiheit des Schulweges extra überprüft werden.

Besondere Gefährlichkeiten des Schulweges sind nicht bekannt.

Die zuständige Sachbearbeiterin für Schulwegsicherheit beim Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung III – Straßenverkehr, Unterabteilung 3 Verkehrsordnung, Arbeitsgruppe Schulwegsicherheit (KVR-III/1302), stellte fest, dass es sich bei dem Sprengelbereich für die neue Grundschule am Ilse-von-Twardowski-Platz zum größten Teil um Wohngebiete handelt, welche sich innerhalb bestehender Tempo-30-Zonen befinden.

Als Bereiche mit theoretischem Gefahrenpotenzial für Schulkinder kommen aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates sowie der zuständigen Polizeiinspektion (PI) 25 in Betracht:

Riemer Straße

Die Riemer Straße stellt eine vielbefahrene Verbindungsstraße zwischen der Autobahnanschlussstelle München – Riem (A 94) und Daglfing, im weiteren Verlauf in Richtung Innenstadt, dar. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Riemer Straße beträgt 50 km/h, auf ihr verlaufen mehrere Buslinien des MVV. Für Fußgänger gibt es an der Kreuzung Am Mitterfeld/Riemer Straße und an der Einmündung Erdinger Straße/Riemer Straße jeweils eine sichere Querungsmöglichkeit in Form bestehender Lichtzeichenanlagen. Zusätzlich dazu wurde im Juni 2013 auf Höhe der Bushaltestelle „An der Point“ ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) als Querungshilfe errichtet. Es sind beidseitig Gehwege in ausreichender Breite vorhanden.

Eine Querung der Riemer Straße sollte unbedingt nur an den genannten sicheren Querungsmöglichkeiten erfolgen. Das Kreisverwaltungsreferat spricht sich hier für den Einsatz von ehrenamtlichen Schulweghelferinnen und Schulweghelfern aus. Dies ist jedoch erst dann möglich, wenn der Schulbetrieb aufgenommen wurde. Hierzu ist es notwendig, dass sich die Schulleitung mit dem Kreisverwaltungsreferat in Verbindung setzt und den Bedarf meldet. Das Kreisverwaltungsreferat weist in dem Zusammenhang

jedoch darauf hin, dass es sich beim Schulweghelferdienst um eine ehrenamtliche und freiwillige Aufgabe handelt. Eine Garantie für eine zusätzliche Absicherung von Quermöglichkeiten durch ehrenamtliche Schulweghelferinnen und Schulweghelfer kann seitens des Kreisverwaltungsreferates daher nie übernommen werden.

Graf-Lehndorff-Straße

Die Graf-Lehndorff-Straße liegt innerhalb einer Tempo-30-Zone. Sie verfügt in ihrem Verlauf über keine Querungshilfen, was für Schulkinder mit Wohnort westlich dieser Straße zu Schwierigkeiten führen könnte. Je nach Schüleraufkommen von westlich der Graf-Lehndorff-Straße würde evtl. die Schaffung einer Quermöglichkeit notwendig. Nach den derzeitigen Erkenntnissen und Einschätzungen des Kreisverwaltungsreferates erfüllt die Graf-Lehndorff-Straße derzeit jedoch nicht die Voraussetzungen für die Errichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen), da die Straße sich innerhalb einer Tempo-30-Zone befindet und zum momentanen Zeitpunkt die nach den Richtlinien verbindlich vorgeschriebenen Voraussetzungen im Hinblick auf Verkehrsaufkommen und Fußgängerquerungen nicht erreicht werden.

Die Einrichtung eines sog. Verkehrshelferüberganges erscheint aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates machbar. Dies setzt jedoch zwingend voraus, dass eine Schulweghelferin oder ein Schulweghelfer zur Verfügung steht, die bzw. der diese Örtlichkeit zu den schulrelevanten Zeiten absichert.

Bahnübergang Riem in der Graf-Lehndorff-Straße

Der Bahnübergang ist beidseitig beschränkt, gesonderte Fußgängerschranken sind nicht vorhanden. Die Gehbereiche über die Bahngleise sind nur farblich abmarkiert, eine bauliche Abtrennung zwischen Fahrbahn und Gehbereich ist nicht vorhanden. Nördlich des Bahnüberganges sind keine Gehwege vorhanden, südlich des Bahnüberganges beginnen diese erst in Höhe der Einmündung zur Ika-Freudenberg-Straße.

Nach Auskunft der für die Schülerbeförderung zuständigen Abteilung im Referat für Bildung und Sport werden den Bahnübergang vermutlich nur sehr wenige Kinder queren müssen, da nördlich des Überganges nur eine sehr geringe Wohnbesiedlung vorhanden ist.

Sollten Kinder betroffen sein, wird diese Abteilung die entsprechende Schülerbeförderung im Einzelfall regeln.

Bei den weiteren, innerhalb des Sprengelbereiches liegenden Straßen lässt sich derzeit kein Gefahrenpotenzial feststellen. Es handelt sich um reine

Wohnstraßen mit sehr geringem Verkehrsaufkommen (ausschließlich Ziel- und Quellverkehr sowie Anliegerverkehr), welche sich innerhalb von Tempo-30-Zonen befinden oder sogar als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen sind.

Die meisten Straßen sind mit baulichen Gehwegen ausgestattet.

In der Leibengerstraße befindet sich bereits eine sichere Quermöglichkeit in Form eines Fußgängerüberweges auf Höhe der Hausnummer 14 (Christoph-Förderschule). Ebenso ist in der Leibengerstraße bereits das Gefahrenzeichen 136 StVO (Kinder) mit der Zusatzbeschilderung „Schule“ angebracht.

In der Erdinger Straße ist ebenfalls bereits eine Gefahrzeichenbeschilderung aufgrund des auf Hausnummer 14 befindlichen Kindergartens vorhanden.

Eine gesicherte Quermöglichkeit über die Mittbacher Straße ist nicht vorhanden. Über eine Notwendigkeit hierfür kann das Kreisverwaltungsreferat zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage treffen. Das Verkehrsaufkommen in der Mittbacher Straße ist derzeit als eher gering einzustufen.

Auf Wunsch des Kreisverwaltungsreferates wurde geprüft, ob eine Änderung bzw. Verlegung der Zufahrt zum Park&Ride Parkplatz am S-Bahnhof Riem nötig ist.

Dazu teilte das Baureferat mit, dass die Schülerinnen und Schüler der neuen Grundschule am Ilse-von-Twardowski-Platz nicht über die Einfahrt des Park&Ride Parkplatzes am S-Bahnhof Riem gehen müssen. Vor dem Haupteingang der Schule wird der Ilse-von-Twardowski-Platz gebaut. Von diesem Platz aus gibt es eine direkte Verbindung für Fußgänger und Radfahrer zum S-Bahnhof Riem. Dieser Platz wird vorerst nur provisorisch ausgebaut, da eine weitere Bebauung erst später erfolgen wird. Durch diese weitere Bebauung gibt es jedoch auch nach der Fertigstellung einen Durchgang vom Ilse-von-Twardowski-Platz zum S-Bahnhof Riem. Die Zufahrt zum Park&Ride Parkplatz und die dazugehörigen Gehwege werden nach der weiteren Bebauung fertiggestellt. Die Gehwege dienen hier lediglich zur Erschließung des Gebietes und nicht als Schulweg, da der Gehweg nach der Einfahrt endet und die Schülerinnen und Schüler dann ungesichert über den Parkplatz laufen müssten.

Das Kreisverwaltungsreferat spricht sich unbedingt dafür aus, dass vor dem

Hauptzugang der Schule, am Ilse-von-Twardowski-Platz, kein öffentlicher Verkehr mehr stattfindet. Die zuständige Abteilung im Referat für Bildung und Sport prüft, wie die Vorgabe des Kreisverwaltungsreferates umgesetzt werden kann.

2.3 Gespräch am Runden Tisch

Das Referat für Bildung und Sport hat am 13.05.2014 die betroffene Schulleitung, den Elternbeirat, Vertreterinnen und Vertreter der Fachlichen Leitung des Staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sowie des Bezirksausschusses 15 – Trudering-Riem zu einem Runden Tisch eingeladen.

Alle Beteiligten des Runden Tisches waren mit der Sprengeländerung einverstanden und einigten sich einvernehmlich auf die vorgeschlagene Umsprengelungsvariante.

2.4 Fazit

Gegen die von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagene Umsprengelung des aus der **Anlage 1** ersichtlichen Teilgebietes von der Grundschule an der Astrid-Lindgren-Straße zur neuen Grundschule am Ilse-von-Twardowski-Platz und damit deren Errichtung, bestehen vonseiten des Referates für Bildung und Sport keine Einwände.

Durch die Umsprengelung ist die gleichmäßige Auslastung bereits bestehenden und neuen Schulraums unter Berücksichtigung einer wohnortnahen Versorgung mit Schülerplätzen gewährleistet.

3 Stellungnahme des Bezirksausschusses 15 – Trudering-Riem

Der Bezirksausschuss 15 – Riem-Trudering hat sich in seiner Sitzung am 22.05.2014 mit der geplanten Sprengeländerung bzw. -errichtung befasst und einstimmig beschlossen, dass er die Ausarbeitung der vorgeschlagenen Sprengelverteilung des Referates für Bildung und Sport befürwortet. Des Weiteren empfiehlt der Bezirksausschuss, eine ausreichende Ganztags- und Nachmittagsbetreuung anzubieten. Das Schreiben ist als **Anlage 2** beigefügt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, sowie der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Krieger, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Mittermaier, wurde ein Abdruck zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Ausschuss für Bildung und Sport stimmt der von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagenen Verkleinerung des Sprengels der Grundschule an der Astrid-Lindgren-Straße und der damit verbundenen Errichtung des Sprengels der Grundschule am Ilse-von-Twardowski-Platz ab dem Schuljahr 2015/16 zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Der Referent

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an das Direktorium – HA II
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - F4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An den Bezirksausschuss 15**
An RBS-KBS
An RBS-ZIM
An RBS-GL2
An RBS-GV
An RBS-SpA
An KVR-III/13, Herrn Geck (Schulwegbeauftragter)
An das Staatliches Schulamt in der Landeshauptstadt München, Fachliche Leitung mit Abdruck an die Regierung von Oberbayern, SG 44
An die Regierung von Oberbayern, SG 40.3
An die Schulleitung der Grundschule Astrid-Lindgren-Straße 11 mit Abdruck an den Elternbeirat

z. K.

Am